C 1160 B
2445

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85 | DIENSTAG, DEN 23. OKTOBER | 2018

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	2245
Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Eilbek	2245
Öffentliche Plandiskussion	2247
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in Verbindung mit § 1 HmbVwZG	2247
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in Verbindung mit § 1 HmbVwZG	2247
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Lobsienweg, Bezirk Altona	2247
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Herwigredder, Bezirk Altona	2248
Widmung von Wegeflächen in den Straßen Platz der Arbeiterinnen, Felicitas-Kukuck-Straße und Elfriede-Lang-Weg, Bezirk Altona	2248
Widmung einer Wegefläche in der Straße Rupertistraße, Bezirk Altona	2248
Widmung einer Wegefläche in der Straße Strübelhorn, Bezirk Altona	2248
Entwidmung von Wegeflächen in den Straßen Langenfelder Straße und Max-Brauer-Allee im Bezirk Altona	2248
Berichtigung	2248
Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Rethedamm“	2249
Widmung von öffentlichen Wege- und Nebenflächen der Straße „Rethedamm“	2249
Öffentliche Zustellung	2249
Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	2249
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen	2249

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, dem 1. November 2018, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 23. Oktober 2018

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2245

Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Eilbek

Der Senat beschließt nach § 172 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27), für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Eilbek eine Soziale Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Eilbek“.

Städtebauliches Ziel der Verordnung ist es, die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in diesem innenstadtnahen Wohngebiet durch die Einführung eines zusätzlichen Genehmigungsvorbehaltes bei Anträgen auf Rückbau, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen bestehender Wohngebäude, sowie bei Begründung von Wohnungs- und Teileigentum aus besonderen städtebaulichen Gründen zu sichern.

Hamburg, den 16. Oktober 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2245

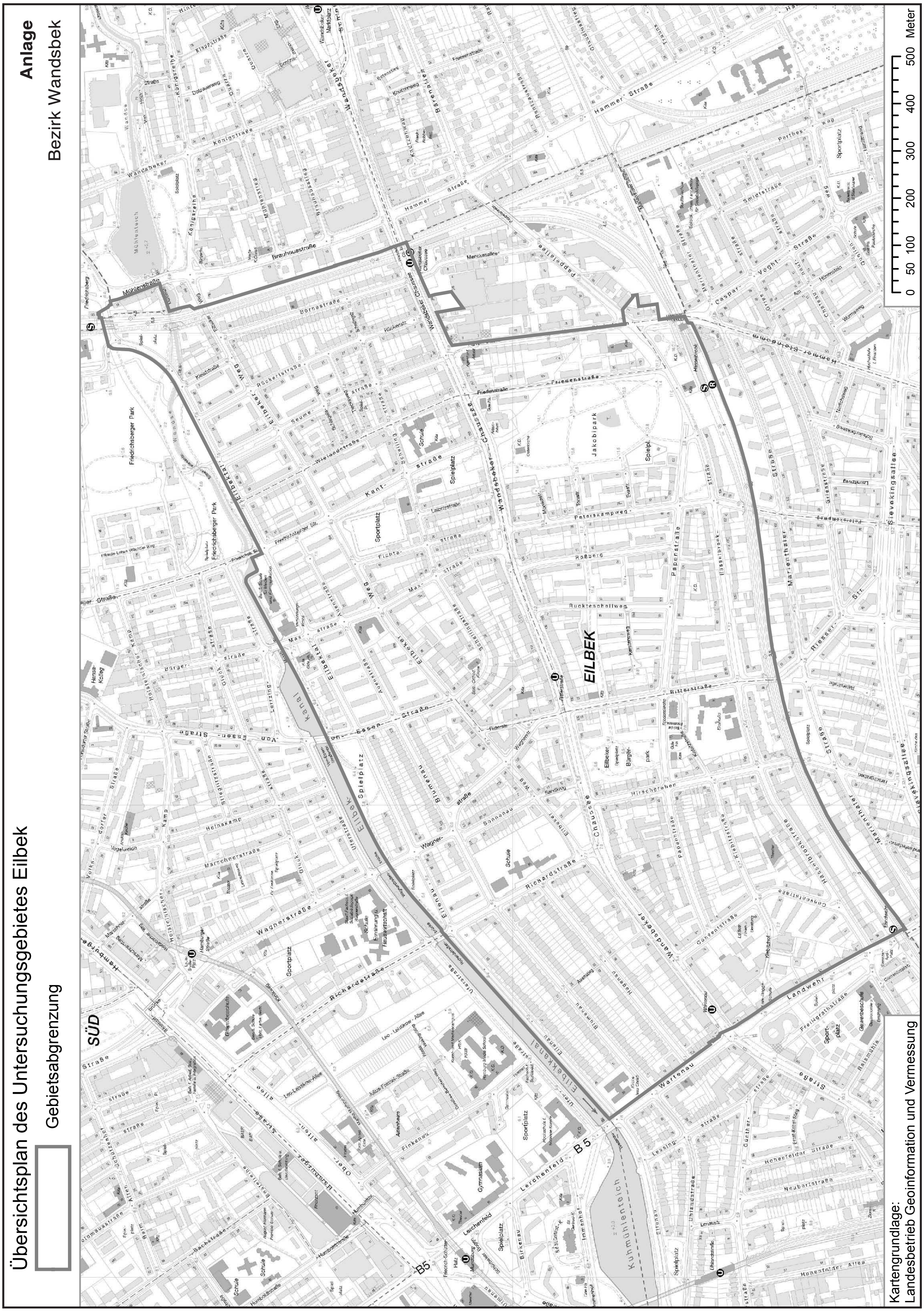
Anlage
Bezirk Wandsbek
Übersichtsplan des Untersuchungsgebietes Eilbek
Gebietsabgrenzung
0 50 100 200 300 400 500 Meter
Kartengrundlage:
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
EILBEK
SÜD
Jacobipark
Friedrichsberger Park
Eilbekkanal
Kuhmühlenteich
Mühlenteich
Wandsbeker Chaussee
Hammer Straße
Brauhausstraße
Landwehr
Wartenau
Richardstraße
Ritterstraße
Hasselbrookstraße
Marienthaler Straße
Sievekingsallee
Hammer Steindamm

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am 7. November 2018, um 19.00 Uhr in der Stadtteilschule Bramfeld (Pausenhalle), Bramfelder Dorfplatz 5, 22179 Hamburg über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans „Aktualisierung der Schnellbahnanbindung von Bramfeld in den Stadtteilen Winterhude, Alsterdorf, Ohlsdorf, Steilshoop und Bramfeld“ (Bezirke Hamburg-Nord und Wandsbek) eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Aufnahme der neuen Schnellbahntrasse (U5 Ost) zwischen Sengelmannstraße und Bramfelder Dorfplatz, die Herausnahme der derzeit dargestellten Schnellbahntrasse zwischen Dehnhaide/Barmbek und Bramfeld (Osterkirche) sowie die Anpassung der Fortsetzung Richtung Karlshöhe an die neue Haltestellenlage Bramfeld am Bramfelder Dorfplatz.

In den Änderungsbereich aufgenommen werden darüber hinaus eine Fläche nordöstlich der Kreuzung von Bramfelder Chaussee und Steilshooper Allee sowie der nordwestliche Bereich des Gleisdreiecks in Alsterdorf.

Zusätzlich soll an der Trasse der U3, zwischen den Haltestellen Barmbek und Habichtstraße, eine neue Haltestelle an der Fuhlsbüttler Straße dargestellt werden.

Mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Erschließung der Stadtteile Steilshoop und Bramfeld mit dem schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden. Durch die Aufnahme einer neue U3-Haltestelle an der Fuhlsbüttler Straße soll die Erreichbarkeit des Nahversorgungszentrums und der umgebenden, dicht besiedelten Quartiere verbessert werden.

Anschauungsmaterial kann ab 18.30 Uhr am Veranstaltungstag und -ort sowie im Internet unter http://www.hamburg.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter der Rufnummer 040 / 4 28 40 - 21 72.

Hamburg, den 16. Oktober 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2247

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in Verbindung mit § 1 HmbVwZG

Der Aufenthalt des Herrn Angelo Rzoska, geboren am 16. Februar 1992 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Berliner Straße 74 in 25421 Pinneberg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 16. Oktober 2018 bis 13. November 2018 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justiziariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Raum 5 E 080, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 16. Oktober 2018, Aktenzeichen: J 213/3716/2017, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. November 2018 als bewirkt.

Hamburg, 16. Oktober 2018

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2247

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in Verbindung mit § 1 HmbVwZG

Der Aufenthalt des Herrn Cem Aksehirlioglu, geboren am 14. Juni 1986 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Böckelweg 23 a in 22337 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 17. Oktober 2018 bis 18. November 2018 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justiziariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Raum 5 E 080, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 16. Oktober 2018, Aktenzeichen: J 213/2952/2017, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. November 2018 als bewirkt.

Hamburg, 16. Oktober 2018

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2247

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Lobsienweg, Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, in der Straße Lobsienweg eine etwa 43 m² große Wegefläche (Flurstück 513 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Oktober 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2247

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Herwigredder, Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, in der Straße Herwigredder eine etwa 95 m² große Wegefläche (Flurstück 3722) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Oktober 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2248

Widmung von Wegeflächen in den Straßen Platz der Arbeiterinnen, Felicitas-Kukuck-Straße und Elfriede-Lang-Weg, Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 210, eine in der Straße „Platz der Arbeiterinnen“ liegende, etwa 821 m² große Wegefläche (Flurstück 5269), eine in der Straße „Felicitas-Kukuck-Straße“ liegende, etwa 3357 m² große Wegefläche (Flurstück 5260 teilweise) sowie eine in der Straße „Elfriede-Lang-Weg“ liegende, etwa 1120 m² große Wegefläche (Flurstück 5264), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Oktober 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2248

Widmung einer Wegefläche in der Straße Rupertistraße, Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, eine etwa 1248 m² große, in der Straße Rupertistraße liegende Wegefläche (Flurstück 514 teilweise), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Für die Wegefläche von der Kehre bis zur Jürgensallee gilt die Widmung nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 11. Oktober 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2248

Widmung einer Wegefläche in der Straße Strübelhorn, Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1164 m² große, in der Straße Strübelhorn liegende Wegefläche (Flurstück 5606), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 11. Oktober 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2248

Entwidmung von Wegeflächen in den Straßen Langenfelder Straße und Max-Brauer-Allee im Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nord, Ortsteil 208, in der Langenfelder Straße eine etwa 91 m² große Wegefläche (Flurstück neu: 2431, alt: 402 teilweise) sowie eine in der Max-Brauer-Allee gelegene etwa 4 m² große Wegefläche (Flurstück neu: 2428, alt: 449 teilweise), mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 11. Oktober 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2248

Berichtigung

Die im Amtlichen Anzeiger Nr. 50 vom 22. Juni 2018 veröffentlichte „Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der

Hochschule für bildende Künste Hamburg“ vom 4. Juli 2017 wird wie folgt berichtigt:

§ 17 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Ist eine Modulprüfung oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, stellt die bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Masterprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden bekannt zu geben.“

Hamburg, den 17. Oktober 2018

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 2248

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Rethedamm“

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen, die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg gelegenen, im beiliegenden Lageplan rot markierten, etwa 5.500 m² großen Teilflächen der Straße „Rethedamm“, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, Zimmer 2.4.26, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Oktober 2018

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2249

Widmung von öffentlichen Wege- und Nebenflächen der Straße „Rethedamm“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen, werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg gelegenen, im beiliegenden Lageplan gelb markierten, etwa 2.012 m² großen Wege- und Nebenflächen, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. Oktober 2018

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2249

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Herrn Benjamin Kohl, geboren am 17. April 1977, zuletzt wohnhaft Mittelweg 114 a in 20149 Hamburg, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), unter dem Aktenzeichen 045538-VO004205 ein Bescheid vom 15. Oktober 2018 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als öffentliche zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 15. Oktober 2018

Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss Amtl. Anz. S. 2249

Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet am Dienstag, den 20. November 2018, 14.00 Uhr, in Schwerin statt. Sitzungsort ist das Intercity Hotel Schwerin, Grunthalplatz 5-7, 19053 Schwerin. Die Beratungspunkte der Tagesordnung sind auf der Homepage unter www.hfuk-nord.de einzusehen.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Hamburg, den 15. Oktober 2018

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

Amtl. Anz. S. 2249

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe –Anstalt öffentlichen Rechts– vom 8. November 1995 (HmbGVBl. S. 290) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – vom 21. November 1995 (HmbGVBl. S. 302) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe privatrechtlich verpflichtet werden sollen, der schriftlichen Form.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie gemäß dieser Verfügung der Geschäftsführung über die Zeichnungsbefugnis, abhängig vom Wert der zu tätigenden Rechtsgeschäfte

– von der Geschäftsführung und einem vertretungsbefugten Beschäftigten oder
– von zwei vertretungsbefugten Beschäftigten gemeinsam
– oder von einem vertretungsbefugten Beschäftigten allein

unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 HFG und § 2 der Satzung der Hamburger Friedhöfe ermächtigten Beschäftigten sind handlungsbevollmächtigt im Sinne von § 54 HGB und werden nachstehend namentlich genannt.

Alle Rechtsgeschäfte mit beschaffungsrechtlichem Charakter bedürfen der Mitunterzeichnung der Vertreter des Bereiches Beschaffung & Logistik.

Entsprechend dieser Verfügung der Geschäftsführung gelten folgende Netto-Wertgrenzen für die Zeichnungsbefugnisse:

1. Rechtsgeschäfte des laufenden Geschäftsverkehrs – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 10.000,– Euro – können von nur einem zeichnungsberechtigten

Beschäftigten oder der Geschäftsführung unterzeichnet werden.

2. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 10.000,– Euro bis zu 200.000,– Euro bedürfen neben der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Beschäftigten der Unterschrift der Geschäftsführung oder der Unterzeichnung eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200.000,– Euro.

3. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 200.000,– Euro bedürfen der Unterzeichnung der Geschäftsführung oder eines Beschäftigten ohne wertmäßige Begrenzung der Zeichnungsbefugnis und eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von mindestens 200.000,– Euro.

Zeichnungsberechtigter Vertreter für die
Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –

Geschäftsführer: Carsten Helberg

Folgende Beschäftigte werden ermächtigt, für die Angelegenheiten der von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereiche verpflichtende Erklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzugeben:

1. Ermächtigte Beschäftigte der Hamburger Friedhöfe – AöR –:

Name	Geschäftsbereich	Höhe
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	nicht begrenzt
Habbe, Stefanie	alle Unternehmensbereiche	200.000,– Euro
Thomas, Constantin	alle Unternehmensbereiche	200.000,– Euro
Völzke, Hartmut	alle Unternehmensbereiche	200.000,– Euro
Wolf, Harald	alle Unternehmensbereiche	200.000,– Euro
Götz, Sebastian	Recht, Beschaffung und Logistik	200.000,– Euro
Slawig, Bernd	Kunden-Management	200.000,– Euro
Abel, Carsten	Betriebswirtschaft	10.000,– Euro
Block, Silvia	Kunden-Management	10.000,– Euro
Ehrhardt, Manuela	Kunden-Management	10.000,– Euro
Herbst, Torsten	Friedhöfe	10.000,– Euro
Kuhlmann, Christina	Personal	10.000,– Euro
Kunkel, Renate	Recht, Beschaffung und Logistik	10.000,– Euro
Peeck, Rainer	Betriebswirtschaft	10.000,– Euro
Rehkopf, Lutz	Strategisches Controlling und Kommunikation	10.000,– Euro
Rogall, Ute	Friedhöfe	10.000,– Euro
Rohde, Dr. Bernd	Strategisches Controlling und Kommunikation	10.000,– Euro
Sahin-Adu, Silkata	Friedhöfe	10.000,– Euro
Schröder, Kerstin	Friedhöfe	10.000,– Euro
Siebert, Johannes	Friedhöfe	10.000,– Euro
Staron, Wiebke	Recht, Beschaffung und Logistik	10.000,– Euro
Templin, Marc	Friedhöfe	10.000,– Euro
Wesselhöft, Reinhold	Facility- Management	10.000,– Euro
Wiebke, Anja	Kunden-Management	10.000,– Euro

2. Für Arbeitsverträge sind nur folgende Beschäftigte ermächtigt:

Wolf, Harald	alle Unternehmensbereiche
Kuhlmann, Christina	alle Unternehmensbereiche
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche

Die am 15. März 2018 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 8. Oktober 2018

Hamburger Friedhöfe – AöR –
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 2249

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 272-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Gebäude 9 und 10,
Regerstraße 21 in 22761 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 11.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2019 bis April 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. November 2018 um 11.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 8. Oktober 2018

Die Finanzbehörde 1093

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 273-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Gebäude 9 und 10,
Regerstraße 21 in 22761 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2019 bis Mai 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. November 2018 um 11.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 8. Oktober 2018

Die Finanzbehörde 1094

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 274-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 9 und 10,
Regerstraße 21 in 22761 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen und Platten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Feburar 2019 bis März 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. November 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 8. Oktober 2018

Die Finanzbehörde 1095

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 275-18 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Haus C, Reinbeker Weg 76 in 21029 Hamburg

Bauauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 18. Februar 2019 bis 22. März 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. November 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 10. Oktober 2018

Die Finanzbehörde 1096

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 276-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Haus C, Reinbeker Weg 76 in 21029 Hamburg

Bauauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 7. Januar 2019 bis 17. Mai 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. November 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 10. Oktober 2018

Die Finanzbehörde 1097

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).